

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Nord

Nr. 15-2650/2015

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

### **Sitzverlust von Bezirksratsfrau Julia Laube**

#### **Antrag,**

gemäß § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 91 Abs. 4 S. 1 NKomVG festzustellen, dass bei Bezirksratsfrau Laube die Voraussetzungen für den Verlust des Sitzes im Stadtbezirksrat Nord gemäß § 52 Abs 1 Ziffer 2 NKomVG vorliegen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

werden nicht berührt

#### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

#### **Begründung des Antrages**

Bezirksratsfrau Laube hat mit Schreiben vom 04.11.2015 mitgeteilt, dass Sie ihren Wohnsitz im Stadtbezirk Nord aufgegeben hat. Gemäß § 52 Abs.1 Ziff. 2 NKomVG endet damit ihre Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat Nord durch Verlust der Wählbarkeit. Die Voraussetzungen des Sitzverlustes sind vom Stadtbezirksrat festzustellen, der Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

18.62.13

Hannover / 25.11.2015